

Anmeldung zur Kernzeitbetreuung an der Albert-Schweitzer-Grundschule für das Schuljahr/.....

Die Gemeinde Muggensturm bietet die Möglichkeit der außerschulischen Betreuung - Kernzeitbetreuung - an. Die Kernzeitbetreuung erfolgt an Schultagen von 7.15 Uhr – 8.30 sowie von 12.00 – 14.00 Uhr in den Räumen der Albert-Schweitzer-Schule. Zwischen diesen Kernzeitbetreuungszeiten, d.h., von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, wird die Betreuung der Grundschul Kinder durch die „Verlässliche Grundschule“ gewährleistet. Nicht Aufgabe der Kernzeitbetreuung ist es, Schulausfallzeiten mit aufzufangen, bzw. zu übernehmen. Für die Schüler*innen, die an der Kernzeitbetreuung teilnehmen, besteht an Schultagen während des Aufenthaltes in den Betreuungsgruppen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Darüber hinaus können die Eltern eine freiwillige Schülerzusatzversicherung über die Schule abschließen.

Bitte senden Sie den Anmeldevordruck an:

*Gemeinde Muggensturm, Hauptstraße 33-35, 76461 Muggensturm, oder geben Sie den Vordruck im Technischen Rathaus, Hauptstraße 35, Zimmer 202, ab.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Volz, Tel.: 07222/9093-54.*

.....
Name, Vorname d. Erziehungsberechtigten:

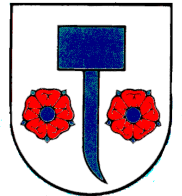
.....
Tel.:

.....
Anschrift:

.....
E-Mail:

Betr.: Verbindliche Anmeldung zur Kernzeitbetreuung für das Schuljahr/.....

ab dem Monat



Name und Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Ist ein weiteres Kind der Familie zur Kernzeitbetreuung angemeldet?

nein ja, Name, Vorname, Klasse: _____

Folgende Beiträge sind für die Kernzeitbetreuung vorgesehen:

> Der Beitrag für das Erstkind beträgt z.Zt. € 80,00 / Monat.

Eine Beitragsanpassung zum neuen Schuljahr bleibt vorbehalten.

> Für das Zweitkind beträgt der Beitrag derzeit Euro 60,00 / Monat.

> Für das Drittkind beträgt der Beitrag derzeit Euro 40,00 / Monat

> Jedes weitere Kind ist kostenlos

Beitragszahlung:

per Einzugsermächtigung - bei Fälligkeit zu Lasten von meinem/unserem Konto einzuziehen.

IBAN:
Kreditinstitut:
Kontoinhaber/in:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme von Grundschulkindern an der Kernzeitbetreuung. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf die dauerhafte Einrichtung der Kernzeitbetreuung. Etwaige Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Muggensturm werden nicht gestellt.

Muggensturm, den _____

Unterschrift (gilt auch bei der Zustimmung zur Abbuchungsermächtigung!)